

Anerkennung für Prüfer
Examiner Authorisation

gemäß EU-VO 1178/2011, Anhang VI, Teil-ARA, Teilabschnitt FCL, Abschnitt II, ARA.FCL.200 b)

Jens Kahl
Sterdebüll 63
25856 Hattstedtermarsch

Anerkennungsnummer: DE-4818
Art der Anerkennung: EXAMINER(A)
Datum der Erstaussstellung: 15.05.2013
Ausstellungsstaat: Bundesrepublik Deutschland
Befristet bis: 31.05.2019

Anerkennungsumfang:

SEP (land)
CRE(A) , Prüfer für Klassenberechtigungen gem. Teil-FCL.1005.CRE / Class Rating
Examiner acc. Part-FCL.1005.CRE
sonstige Berechtigungen / others
FE PPL(A), Flugprüfer für PPL(A)/LAPL(A) gem. Teil-FCL.1005.FE a) (1) (3) / Flight
Examiner for PPL(A)/LAPL(A) acc. Part-FCL.1005.FE a) (1) (3)
*****keine weiteren Eintragungen/no further entries*****

Bemerkungen / Einschränkungen:

*****keine Eintragungen/no entries*****

Besondere Ermächtigung zur handschriftlichen Eintragung in vom LBA erteilte Lizenzen gemäß ARA.FCL.200 c) über durchgeführte Befähigungsüberprüfungen nach FCL.1030 b) (2) bei Verlängerungen und Erneuerungen von Klassen-, Muster- Instrumentenflugberechtigungen und, falls in den erteilten Prüfer-Privilegien eingeschlossen, Kompetenzbeurteilungen für die Verlängerung bzw. Erneuerung von Lehrberechtigungen, jeweils unter Beachtung der Fristen gem. ARA.FCL.215.

Diese Anerkennung unterliegt den Bestimmungen gem. EU-VO 1178/2011, Anhang VI, Teil-ARA, Teilabschnitt FCL, Abschnitt II, ARA.FCL.250 bezüglich Einschränkung, Aussetzung oder Widerruf durch die für diese Ausstellung zuständige Behörde.

Der Inhaber dieser Anerkennung ist verpflichtet, der ausstellenden Behörde unverzüglich alle Änderungen mitzuteilen, die Auswirkungen auf diese Anerkennung haben können.

FCL.1025 d) Eine Prüferberechtigung wird nur dann verlängert bzw. erneuert, wenn der Bewerber die fortlaufende Einhaltung der Anforderungen gemäß FCL.1010 und FCL.1030 nachweist.

Im Auftrag

